

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 410.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Graticis-Beilagen: Gutsbezugs-Courier (abg. Heftbeilage), 30. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Radio, Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren f. d. Postgebühren-Beilage oder deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., auswärts 25 Pf. Resten am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pf. Abgabegebühren f. d. Postgebühren-Beilage oder deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., auswärts 25 Pf. Resten am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pf.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 17. Verleger: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Donnerstag, 19. September 1907.

Geschäftsstelle in Berlin, Defauerstraße 14. Telefon-Amt VI a Nr. 11 999. Druck und Verlag von Otto Zöfel in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 19. September.

Die Kojener Festungsübungen.

Zwei Tage der Festungsübungen sind vorüber. Das Schlußresultat hat bis her entschieden die angrenzenden Parteien zugunsten, die infolge ihres energischen, kräftigen Vorgehens bereits näher an die Festung heran gekommen ist, als sie selbst wohl erwarten durfte. Allerdings ist bei dies, so lesen wir in den „Berl. N. N.“ auch nur mit großen Verlusten gelungen, und im Ernstfalle hätte jeder Fuß gewonnenes Terrain mit vielen Menschenleben bezahlt werden müssen. Zwar verlor die Verteidiger, der noch mit einer großen Truppenmacht jenseits der Fortlinie stand, dem Vordringen des Gegners Einhalt zu tun; aber es mußte alles nichts. Schritt um Schritt mußten die Verteidiger zurückweichen und sich bis in die Fortlinie zurückziehen. Der Anmarsch folgte und betraf den Streifen Fort, aus dem ihn alle Bemühungen der Belagerungsarmee nicht wieder hinausdrängen vermochten; er konnte, trotzdem er harte Verluste erlitt, die einmal gewonnenen Stellungen behaupten.

Er für die Nacht ein weiteres Vordringen des Angreifers zu erwarten stand, mußten die Verteidiger selbstverständlich stets auf der Hut sein. Bei Einbruch der Nacht wurde es in den Forts, Unterständen und Zellagern im Walle wieder lebendig. Die einzelnen Kompanien rüdten dem Feinde entgegen, um sein weiteres Vorgehen aufzuhalten. Drei Schützenwerfer waren während der Nacht zum 17. er. in voller Tätigkeit, um die Maßnahmen der Gegenpartei nach Möglichkeit zu entdecken.

Erst gegen Morgen kehrten die Truppen an ihren Unterstandsort zurück. Sie sind in beständiger Kriegsbereitschaft und in der Lage, zu jeder Zeit dem Feinde entgegenzutreten, da sie untereinander mit Fernsprechanlagen, elektrischen Kauterwerk ufm. verbunden sind und daher sofort Nachricht vom Anmarsch des Feindes erhalten. Die Märsche sind empfindlich kalt, und die Soldaten, nur in eine Decke gekleidet, können über Hitze nicht klagen. Bei Tage kann ein großer Teil der Truppen ausruhen. Von Zeit zu Zeit alarmiert der Hauptmann seine Kompanie, und die Mannschaften müssen die Kampfgräben und Schützengräben besetzen. Ununterbrochen donnern Tag und Nacht die Kanonen. Die Gegner beschließen sich teilweise auf Entfernungen von über 5000 Meter. Der zweifelhafte interessanteste Teil der Festungsübungen wird sich am Freitag und Sonnabend abspielen, besonders wenn am letztgenannten Tage der entscheidende Sturmangriff unternommen wird.

Kriegsminister v. Ciemomitt am 17. September abend 7 Uhr zu der Uebung in Posen eingetroffen.

Der Großherzog von Baden erkrankt. Die „Saarbrücker Zeitung“ meldet im Hofbericht aus München: Der Großherzog von Baden ist seit Sonntag unter erheblicher Bedrückung des Allgemeinbefindens an einer eitrigen Darmblutung erkrankt. Die Schmerzen haben im Laufe des Dienstags aufgehört, aus das Fieber ist in der Abnahme begriffen.

Der Konsuldirektor Derenburg ist auf seiner Reise durch Deutsch-Schlesien am Dienstag, von Zaborn zurückkehrend, wieder in Wanzig am Victoria-Platz eingetroffen.

Fehr. Speck von Sternburg.

Aus New-York geht uns folgende Meldung zu: Die höchsten Stellen behaupten mit Genugtuung das Verhalten Demetri der Meldung von dem bevorstehenden Rücktritt des Hofadlers Fehr. Speck von Sternburg. Besonders die New-Yorker „Times“ hebt die innere Organisation der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hervor, seitdem Fehr. v. Sternburg als Hofadler in Washington ist. „New-York Herald“ bemerkt, der deutsche Hofadler sei zurzeit der bedeutendste Diplomat in Washington. Der General Fehr. v. Sternburg werde nur solange in Washington bleiben, als Roosevelt Präsident sei, nötige zur Erwidern, daß Sternburg, wenn er nicht auch das Vertrauen des Volkes genießt, nicht soviel hätte erreichen können.

Erbsenversicherer. Die Bekleidung des Großkreuzes des Orden Albrechts mit Schwertern an den russischen General Saporatin, des Großkreuzes des Orden Albrechts an den österreichisch-ungarischen Feldmarschall General Conrad von Scharf, Chef des Generalstabes, des Orden Albrechts 1. Klasse mit Schwertern an den russischen General Sazon, Generalgouverneur von Warschau und des Kronenordens 1. Klasse mit Schwertern an den russischen Generalleutnant Gerschel in a. n., Generalgouverneur von Moskau.

Die Verlegte erkrankte Handlungsgesellschaften.

Die Frage, welche Bezüge der Handlungsgesellschaften im Falle ihrer Erkrankung für die ersten sechs Wochen gestrichen soll, ist bekanntlich eine strittige und auch im Reichstage in den letzten Sessionen wiederholt behandelt worden. Zum Reichstage war unter den Fraktionen eine gewisse Stimmung vorhanden, dem Handlungsgesellschaften außer dem vollen Gehalt auch noch das volle Krankengeld zuzubilligen, so daß der erkrankte Gesellschafter in den ersten sechs Wochen, gleichgültig, ob es sich um eine leichte oder schwere Erkrankung handelt,

ungefähr das Einmehnhalbache derjenigen Bezüge erhalten würde, welche er im gefunden und arbeitsfähigen Zustande nach dem Vertrag erhält. Die Anmerkungen der Regierung standen hierin nicht im Einklange. Die Regierung hält es nicht für billig und erachtet es für eine zu große Belastung der Versicherer und namentlich auch der Verheirateten und mit Kindern gesegneten Prinzipale, wenn diese den erkrankten Gesellschafter neben dem Krankengeld, das sie aus der Krankenkasse beziehen, auch noch das volle Gehalt weiter zahlen sollen und daneben noch auf eigene Kosten für eine Vertretung der Erkrankten zu sorgen haben. Regierung und Reichstag stimmten aber darin überein, daß eine klare gesetzliche Regelung dieser Frage geboten sei.

Wie wir hören, ist jetzt dem Bundesrat eine Vorlage gegangen, in welcher der schon im Reichstage fundgegebene Standpunkt der Regierung seinen Ausdruck findet. Während jetzt nach dem Handelsgesetzbuch der Prinzipal berechtigt ist, dem Handlungsgesellschafter für die Zeit seiner Erkrankung den Fortbezug des Gehalts vertragsmäßig zu versorgen, würde nach der Vorlage der Regierung dieser Fortbezug des Gehalts unbedingt dem Handlungsgesellschafter gestrichen sein. Dabingegen würde in denjenigen Fällen, in welchen jetzt der Handlungsgesellschafter sein Gehalt während der Erkrankung unverkürzt fortbezieht, in Zukunft dem Prinzipal gestattet sein, auf das Gehalt dasjenige in Anrechnung zu bringen, was der Gesellschafter an Krankengeld empfängt. Die neue von der Regierung vorgeschlagene Bestimmung sichert dem Handlungsgesellschafter unter allen Umständen eine Einnahme, welche derjenigen gleichkommt, die der Gesellschafter im gefunden Zustande zu beanspruchen hat. Vermutlich wird die Vorlage noch zu ausführlichen Auseinandersetzungen im Reichstage Anlaß geben. Sie hat einen Vermittlungsweg eingeschlagen, insofern sie den Handlungsgesellschafter nicht alles gewährt, was diese beanspruchen, andererseits aber auch den Prinzipal mehr Verpflichtungen auferlegt, als diese jetzt zu tragen haben und auch ferner zu fragen wünschten.

Vom Reichsvereinsgesetz. Die Mitteilungen, welche ein Berliner Blatt in seiner letzten Nummer über den Inhalt des im Reichstag des Jahres ausgearbeiteten Entwurfs eines Reichsvereinsgesetzes brachte, sind, wie unser Berliner „N. N.“-Mitarbeiter erklärt, fast in sämtlichen Einzelheiten unzutreffend, und es verlohnt sich daher nicht, sie wiederzugeben. Keinesfalls wird sich der geplante Entwurf von den einfachen Grundlinien entfernen, welche ihm vorgezeichnet sind, wenn etwas praktisch Brauchbares und der allseitigen Uebereinstimmung Sichereres geschaffen werden soll.

Das hanseatische Schlepplimonopol. Zur Regelung des hanseatischen Schlepplimonopols auf dem Rhein, Elbe, Saale, dem Rhippe-Saal und den Zuflüssen dieser Schiffahrtsstraßen wird, wie wir hören, dem preussischen Landtage in seiner nächsten Sitzung ein besonderes Gesetz-Entwurf gegeben. Es wird durch denselben auch die Einridung des Schleppletriebes durch elektrischen Schlepplapp oder durch freifahrende Motorboote festgelegt werden. Ferner soll durch dieses Gesetz auch die im 4. 18 des Kanalgesetzes vom 1. April 1905 vorgesehene besondere Genehmigung für Schiffe mit eigener Kraft zum Befahren dieser Schiffahrtsstraßen einheitlich geregelt werden. Diese Regelung sowie die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel sind schon durch das Kanalgesetz einem besonderen Gesetz vorbehalten.

Gehührensordnung für das Kunstgewerbe. Die deutschen Architekten und Ingenieure fordern ihre Vorsetzer nach einer Gehührensordnung; den deutschen Kunstgewerbetreibenden sollte aber bisher eine solche Grundlage. Der Verband deutscher Kunstgewerbetreibender, dessen Vorstand zurzeit der Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin ist, hat daher auf Antrag dieses Vorstandes eine Gehührensordnung für das Kunstgewerbe vorbereitet. Ein vom Delegiertenrat des Verbandes genehmigter Entwurf ist den Entwurf in Eisenach beraten und so angefaßt, daß er jetzt allen 17 000 Mitgliedern des Verbandes zur Prüfung zugehen kann. Der nächste Delegiertenrat des Verbandes deutscher Kunstgewerbetreibender, der im Frühjahr 1908 in Hannover zusammentritt, soll dann über die Einführung dieser „Eisenacher Ordnung“ entscheiden.

Die sächsische Wahlrechtsvorlage. Die den Leipziger Neuesten Nachrichten aus Dresden zugegangene Meldung, daß die Regierungsvorlage zur Änderung des Wahlgesetzes für die sächsische Kammer dem Landtage nicht sofort bei seinem Zusammentritt im Oktober zugehen soll, die Regierung vielmehr wünsche, erst den Etat und das Budgetgesetz erledigt zu sehen, bevor sie den Wahlrechtsentwurf vorzulegen gedenke, entbehrt, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, jeder Begründung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend den Beitritt des Deutschen Reiches für die deutschen Schutzgebiete zu dem in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommen über Verwaltungsvorschriften zur Gewährung eines vollen Handelsverkehrs zwischen den Wädhernhandeln.

Die Betriebsentnahmen der preussischen Eisenbahnen zeigen nach der „Köln. Vgl. 34.“ im August einen Mehrgang gegenüber dem Vorjahre von 29 Millionen Mark, wovon 4,2 Millionen auf den Personenverkehr, 7,3 Millionen auf den Güterverkehr und 1,4 Millionen auf sonstige Einnahmequellen entfallen. Die hohe Mehreinnahme aus dem Personenverkehr gegenüber dem Juni und Juli, in der zudem der sich vermindert hat, ist dem Vorjahre gegenüber ein Anstieg von 0,7 Millionen enthalten ist, erklärt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ damit, daß im August die Norddeutschen aus den Ferien auf einfache Fahrkarten zurückgeleitet worden sind, während diese im Vorjahre auf die bereits im Juni und Juli gelaufenen Ausfahrkarten gemäht wurden, wobei verfahrensgemäß einzufließen,

daß im Vorjahre diese wegen der am 1. August in Kraft getretenen Fahrpreiserhöhung die Fahrkarten im Juni und Juli kaufen, in diesem Jahre aber wegen des sinkenden Preises die Fahrkarten hinauskaufen. Die Einnahmesteigerung aus dem Personenverkehr gebe aber trotzdem von der anhaltenden Reduktionsfähigkeit des gesamten Reichseisenbahnverkehrs her. Auch die zum bezugsfähigen Mehrerinnahme aus dem Güterverkehr, welche auf eine große Wirtschaftlichkeit des allgemeinen Warenverkehrs zurückzuführen ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt es angelehnt der ungemein stark anwachsenden Ausgaben für zweifelhafte, ob selbst wenn die Betriebsentnahmen entsprechend weitwachsen, der veranschaulicht Betriebsüberschuss des laufenden Etats, der mit 70 Millionen Mark gegen das Vorjahr rechnet, erreicht werden kann.

Rechtsabgrenzung des Reichsvereinsgesetzes.

Bei Beginn der Sitzung am Mittwoch wird nochmals Zeuge Reichsanwalt Court aufgerufen. Die Rechtsabgrenzung hat an ihn eine Reihe Fragen zu stellen. — W. M. Reichert (zum Zeuge hat gegen vier schwache Zeugen aufgeführt, welche zu ungenügen Schieds ausgesagt hatten. Sie möchte ihn fragen, ob nicht auch vier bis fünf Zeugen benommen werden könnten, welche zu ungenügen Schieds ausgesagt hätten. — Zeuge: Das muß ich erst in meinen Gedanken nachdenken. — W. M. Reichert (zum Zeuge, der in seiner Abgrenzung herabgemindert): Nun, das werden Sie doch wohl wissen müssen, ohne nachzugehen, da noch mehrere Zeugen benommen werden. — Zeuge Court: Das muß mir doch wohl überlassen bleiben. Ich will meine Aussagen jedenfalls genau machen. Ich habe hier notiert, daß der Zeuge über der Station benommen worden ist. Dieser Zeuge, es sei wie gewöhnlich geprügelt worden. Schmidt habe an einem Tisch gesessen und Gutesagen habe die Siebe abgelehnt. Nicht alle hätten 25 Siebe erhalten. Der Zeuge habe sich nicht erinnert, ob die Haut bei den Zeugen heruntergefallen worden sei. Auch nach dem Gerichtsprotokoll, von dem ich Abschrift genommen habe, ist sonst niemand benommen. — Zeuge Rechtsanwalt Emsend folgt aus: Es sei in Europa vielfach die Mithat verbreitet, als ob die Beamten aus reinen Verwägungen die Zeugenfrage ausüben. Er könne erklären, daß es nichts Unangenehmes und Gefährliches gebe, als die Zeugenfrage zu verweigern. Keinem Beamten macht es Berührung, wenn sie bemerkt werden. Das geschieht in der Gegenwart, daß die Zeugenfrage unbedingt notwendig ist. Er würde für die Sache sein Wort sprechen, wenn er nicht die feste sittliche Ueberzeugung hätte, daß Schmidt Unrecht geschähe sei. Die Mithat der Zeugenfrage nicht vom Standpunkt des Europäers betrachtet, der Zeuge ist nicht so empfindlich, er empfindet die Zeugenfrage nicht so schwer.

Das konfessionelle Zentrum.

Daß die Presse des „politischen“ Zentrums heute wieder mehr denn je die alte Situation antizipiert von dem allgemeinen Katholikenhaß, der die Stunde beherricht — ist wirklich japhast. Nirgends zeigt sich klarer, daß das „politische“ Zentrum nichts anderes ist als eine „konfessionelle“ Partei. Und auch der neue Ton, den die „Köln. Volksztg.“ in diese alte Melodie hineinbringt, daß es sich beim Volk um ein protestantisches Kartell, loszulegen unter Führung protestantischer Faktoren handle, ist zwar eine so größere Dreifaltigkeit, als der darin liegende Kontrast gegen die in der Politik doch wirklich große Parteihaltung während evangelischer Vorkämpfer einer Partei ausbleibt, die ihre ganze Kraft der kirchlichen Maßnahme verdammt, im übrigen aber nur ein weiterer Beweis dafür, daß das Zentrum alle politischen Verhältnisse allein durch die konfessionelle Brille anzuschauen vermag. Das geht sogar so weit, daß die „Köln. Volksztg.“ fälschlich folgendes schreibt:

Es wird auch unsere Regierung, namentlich die preussische, immer noch von antichristlichen Instinkten beherrscht, so sehr man auch bemüht sein mag, dieselben zu kaschieren. Es genügt eigentlich, in dieser Beziehung auf die Polenpolitik (1) der Regierung hinzuweisen, welche eine starke Schwächung der Gesamtposition des Katholizismus gemacht im ganzen Osten zur Folge haben muß.

Das ist das absolute Unverständnis und die völlige Unbegreiflichkeit in nationalen Dingen zu denen sich der Ultramontanismus mit diesen Worten bekennt! Und es ist nur eine notwendige Reaktion, wenn sich die bürgerlichen Parteien, in denen der nationale Gedanke wirklich lebendig ist, zum Heil des Vaterlandes gegen einen solchen Fremdkörper zusammenzuschließen, wie ihn das Zentrum vom national-politischen Standpunkt aus im öffentlichen Leben der Nation darstellt. Nur auf diesem Wege liegt aber auch die Erziehung des Zentrums zu nationaleren Denken, also, daß sich nur im Zeiden einer richtig verstandenen Republik die allgemeine Geltung unserer politischen Verhältnisse wirklich vollziehen kann.

Versuche mit Hauswirtschaftsunterricht für Fabrikarbeiterinnen.

Auf Anregung der Handelskammer Chemnitz hat, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, das sächsische Ministerium des Innern der Förderung von Hauswirtschaftskursen für die in Fabriken beschäftigten Mädchen, seine Unterstützung zugesagt. In seiner Verfügung weist das Ministerium mit Bedauern darauf hin, daß in den Kreisen der in Frage kommenden Bevölkerung das Bedürfnis nach Ausbildung gerade in der Hauswirtschaft nicht überall in dem Maße vorhanden zu sein scheint, um zur Schaffung neuer Unternehmungen zu ermutigen. So sei z. B. die Zahl der Teilnehmerinnen an der Erziehungsbildung, Näh- und Haus-

